



# Aus Calenbergs vergangenen Tagen

Mitteilungsblatt und Heimatbrief des  
Ortsheimatpflegers

Nr.

1/1996

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser des  
Calenberger Heimatbriefes**

*Liebe Calenbergerinnen und Calenberger*

Die Ausgabe 1/1996 des Heimatbriefes liegt nun  
vor.

Er beschäftigt sich auch diesmal mit Themen aus  
der Geschichte unseres Dorfes. Im ersten Teil wird  
die Schulchronik über die Zeit des 1. Weltkrieges  
zu Ende geführt, der sich vorwiegend mit dem  
schulischen Leben beschäftigt.

Danach wird der Beitrag aus dem Kreiskalender  
1921, in dem Dr. Anton Vohs über die Herren von  
Calenberg berichtet, fortgesetzt. Im Zusammen-  
hang mit diesem Beitrag wird die Urkunde vom  
Verkauf der Feldflur Asseln durch die Calenberger  
in der Fassung des Warburger Kreisblattes von  
1852 abgedruckt.

Außerdem wird der Beitrag über die Geschichte  
der Wasserversorgung beendet. Er beschäftigt sich  
mit den Ereignissen bis zur Gründung des Wasser-  
beschaffungsverbandes.

Danach schließen sich einige Kurznachrichten und  
und die Richtlinien zum Programm „unser Dorf  
soll schöner werden“ an, da in diesem Jahre die  
Bewertungskommission Calenberg besucht.

Ich wünsche Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Frau  
Leni Berendes  
Calenberg  
Dorfstr. 31  
34414 Warburg

*Geschichten aus der Geschichte  
Calenbergs*

**Die Leiden des 1. Weltkrieges**  
(Fortsetzung aus Heft 2/1995)

**Schulberichte von 1914-1919**

*Schuljahr 1914*

*Beim Beginn des Schuljahres machte unser  
Ortsschulinspektor Herr Pfarrer Weskamp vom 19.  
April bis 8. Mai eine Romreise. Beständige  
kirchliche Vertretung leisteten die Dominikaner  
aus Warburg.*

*Rege Bautätigkeit herrschte in diesem Jahr.  
Es bauten Karl Brenke ein neues Wohnhaus, Karl  
Menne eine Scheune, Vorsteher Rose und Johann  
Berendes 9 Stallvergrößerungen.*

*Die Witterungsverhältnisse machten die  
Bodenbearbeitung beschwerlich. Der Mai war  
anfangs warm und naß, ebenso der Juni. Durch die  
anhaltenden Niederschläge wurde besonders die  
Bearbeitung der Hackfrüchte sehr erschwert. Eine  
Folge der Nässe mag auch wohl das massenhafte  
Auftreten der Ackerschnecke gewesen sein, die den  
Gartenfrüchten großen Schaden angerichtet hat.*

*Die Ernte ging trotz der geringen Arbeitskraft bei  
dem guten Wetter flott von statten. Der Ertrag der  
Winterfrucht namentlich des Weizens ließ viel zu  
wünschen übrig. Der Roggen bracht pro Morgen  
durchschnittlich 10 Ctr, der Weizen nur 7 Ctr. Der  
Hafer lieferte eine Mittelernte. Die Kartoffelernte  
war gut. Bei den hohen Kriegspreisen kamen die  
Landwirte voll zu ihrer Rechnung.*

*Das Schuljahr begann am 21. April. Aufgenom-  
men wurden 7 Kinder, 6 Knaben und 1 Mädchen.  
Außerdem war die Familie Volpers mit 3 schul-  
pflichtigen Kindern zugezogen. Somit betrug die  
Schülerzahl 59. Diese verteilten sich auf Oberstufe  
19, Mittelstufe 22, Unterstufe 18.*

*In der Geschichtsstunde am 21. April fand die Düppelfeier statt.<sup>1</sup>*

*Am 17. November wurde durch Herrn Schulrat Bauer geprüft.*

*In Januar brachen unter den Kindern die Masern aus. Auf Veranlassung des Kreisarztes von Büren, der den Kreisarzt von Warburg vertrat, wurde die Schule vom 25. Januar bis 1. März geschlossen.*

*Am Schlusse des Schuljahres wurden nach beendeter Schulpflicht entlassen: 7 Kinder, 3 Knaben und 4 Mädchen. Am selben Tage verließ auch die evangelische Schülerin Getrud Mehrmann die Schule, um die evangelische Schule in Warburg zu besuchen. Außerdem wurde die Schülerin Elisabeth Menne nach Goch am Rhein entlassen, die mit der Käte Bernholz von Herbst ab hiesige Schule besucht hatten. Letztere wurde schon Weihnachten nach Berlin zurück geholt*

*Schuljahr 1915*

*Das Schuljahr begann am 13. April. An diesem Tage wurden 4 Kinder aufgenommen, 1 Knabe und 3 Mädchen. Die Schülerzahl ging zurück auf 55. Dieselbe stieg um 1 durch den am 21. April aufgenommenen Otto Fehring. Von diesen 56 Kindern waren 27 Knaben und 29 Mädchen. Zur Oberstufe gehörten 18, zur Mittelfstufe 23 und zur Unterstufe 14 Kinder.*

*Mit Genehmigung der Königlichen Regierung wurde auf Antrag des Herrn Schulrats Bauer vom 10. Mai ab sämtlicher Unterricht auf den Vormittag verlegt. Die Unterrichtszeit dauerte von 7 ½ Uhr bis 12 ½ Uhr. Dadurch wurden die Kinder zwar am Nachmittag für die landwirtschaftlichen Arbeiten frei, aber der ganze Unterrichtsbetrieb litt durch diese Einrichtung. Hätten mir die Schüler von ihrer landwirtschaftlichen Arbeit nicht immer Rechenschaft ablegen müssen, so wären sie*

### **Fußnoten zum Beitrag über die Leiden des 1. Weltkrieges und zur Geschichte der Herren von Calenberg.**

Die Fußnoten des Verfassers werden in *Kursivschrift* angegeben. Ergänzende Fußnoten der Redaktion erfolgen in *Normalschrift*.

<sup>1</sup>) 1864 entbrannte ein Krieg zwischen Dänemark und Preußen/ Österreich um die nordschleswischen Gebiete, die Dänemark für sich beanspruchte. An den Düppeler Schanzen kam es zur entscheidenden Schlacht, die zu Gunsten Preußens/Österreichs/ entschieden wurden. Zur Erinnerung daran mußten Schulen am 21.4. Gedenkfeiern veranstalten.

*mit wenigen Ausnahmen mehr auf der Straße als bei der Arbeit gewesen. Dieses geschah durch häufiges Nachfragen nach ihrer Tätigkeit und die daran anknüpfende Belehrung resp. tadelnde Bestrafung. Ebenso wurden im Interesse der Landwirtschaft die Ferien in diesem Jahre geteilt. Die 3 wöchigen Ernteferien waren vom 26. Juli bis 15. August, die Herbstferien vom 23. September bis 13. Oktober. Aber Ironie des Schicksals, die Kinder sollen arbeiten, und die alten Tagelöhner blieben ohne Arbeit.*

*Trocken war der Frühling, ohne Regen auch die ersten Sommermonate. Wohl zeigten sich häufig Gewitterwolken am Himmel, aber der so notwendige Regen kam nicht. Die Gartenfrüchte und das Sommergetreide litten sehr unter dieser Dürre. Auf den steinigten Ländern vertrocknete die Sommerfrucht vollständig. Es ist darum ein Glück, daß das Heu und sämtliche Kleearten sehr gut waren, auch bei dem Sommerwetter ohne Arbeit gut gewonnen werden konnten. Ebenso haben Frühkartoffeln, die in diesem Jahre besonders viel angebaut sind, versagt. Ende Juli kam der erste Regen noch als Segen für die Hackfrüchte.*

*Mitte Juli begann die Roggenernte; sie fiel gut aus und liefert bis zu 15 Ctr pro Morgen. Auch der Weizen läßt nichts zu wünschen übrig. Rauhfutter und Hafer haben aber vollständig versagt. Das eintretende Regenwetter bei der Weizenernte brachte nur teilweise Auswuchs, verzögerte aber die ganze Ernte um Wochen. Die Kartoffelernte fiel sehr gut aus.*

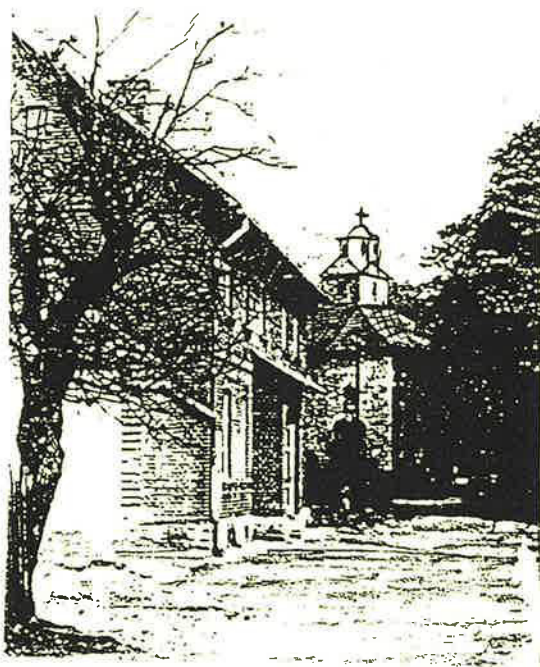
*Schuljahr 1916*

*Das Schuljahr begann am 26. April. Am ersten Tage wurden 7 Kinder aufgenommen, 5 Knaben und 2 Mädchen. Die Schülerzahl stieg auf 57. Auch in diesem Jahr wurde der ganze Unterricht wieder auf den Vormittag verlegt. Auch wurden die Herbstferien wieder geteilt.*

*Die viele Arbeit in und außer der Schule und die Gemütsregungen, die der Krieg auch in meiner Familie mit sich brachte, nicht zu wenig die knappe Ernährung in den Jahren 1915/1916 hatten meine Nerven so arg mitgenommen, daß ich häufig an Schwindelanfällen litt, die stundenweise die Aussetzung des Unterrichts notwendig machte. Wenig Arbeit und keine Aufregung, das war die Vorschrift des Arztes. Das war aber leichter gesagt als getan. Weil keine Vertretung zu bekommen war, behielt ich den Unterricht bei. Deshalb trat auch keine Besserung bei mir ein.*



Vom 12. Februar bis zum 21. März mußte der Unterricht wegen Kohlenmangel ausgesetzt werden. Am Ende des Schuljahres wurden 4 Kinder entlassen.



Schulgebäude im Jahre 1920

#### Schuljahr 1917

Das Schuljahr begann am 24. April. Aufgenommen wurden 7 Kinder. Es stieg die Schülerzahl auf 58. Nach Pfingsten besuchten 13 Stadtkinder aus Hagen, die bei Einwohnern zur Pflege untergebracht waren, die Schule. Die meisten Pflegeeltern führten aber Klage über das Verhalten der Kinder. Somit besuchten die Schule bis zu den Herbstferien 71 Kinder. Vom 15. bis zum 24. Oktober mußte der Unterricht ausfallen, weil die Gemeinde nicht für Heizmaterial gesorgt hatte. Am 14. Dezember starb der Schüler Paul Thöne, Sohn des Schuhmachers Joseph Thöne.

Am Schlusse des Schuljahres wurden 9 Kinder aus der Schule entlassen.

#### Schuljahr 1918

Das Schuljahr begann am 10. April. Es wurden 7 Kinder aufgenommen. Die Schülerzahl beträgt 62. In der Schule konnte wenig geleistet werden. Die meiste Kraft und Zeit mußte verwandt werden für Laubheu und Brennessel sammeln.

Die Hauptferien wurden wieder geteilt. Trotz des Vorstehers und meiner Bemühungen ist es nicht gelungen, Brennmaterial für die Schule aufzubringen. Regelmäßiger Unterricht konnte deshalb am 13. Oktober nicht beginnen. Die

3. Abteilung wurde nur notdürftig in meiner Küche unterrichtet, da auch für die Familie der Hausbrand fehlte. 6 Wochen haben auch wir nur Tannenäpfel und Sägemehl gebrannt. Endlich gelang es mir dann, 2 rm in Escheberg zu erbitten. Es konnte am 20.2. für alle Schüler der Unterricht aufgenommen werden, aber nur vormittags, weil das alte Holz sonst nicht lange vorhielt, frisches aber noch nicht zu haben war. Nach amtlicher Mitteilung war Kaufmann Milsch in Warburg zwar angewiesen, uns Kohlen zu liefern, aber es blieb dieser Mitteilung ohne Tat.

Am Schlusse des Schuljahres wurden 5 Kinder aus der Schule entlassen.

Soweit der Bericht aus den Kriegsjahren 1914/1918. In den folgenden Jahren gab es zwischen dem Lehrer Bartholdus und einigen Gemeindemitgliedern wegen des Elternbeirats, der ab 1920 gewählt werden mußte, unerquickliche Differenzen, welche zur Beschwerden bei der Schulaufsichtsbehörde führten, die aber alle vom Schulrat zurückgewiesen wurden.

Am 1. Oktober 1922 trat Lehrer Bartoldus in den Ruhestand.

### Zur Geschichte der Herren von Calenberg

von Dr. Anton Voß

In Heft 2/1995 wurde damit begonnen, die Geschichte der Herren von Papenheim/Calenberg abzudrucken, die im Warburger Kreiskalender von 1921 erschienen ist.

Es folgt nun die 1. Fortsetzung

In der Warburger Feldmark besaßen die Calenberger Ländereien bei dem eingegangenen Dorfe Holthausen und der Burg gleichen Namens. Die Wüstung liegt in dem Tale, das sich von Calenberg nach der Diemel hin erstreckt. Die Grundmauern der Holsterbruch, einer Wasserburg sind noch vorhanden. Holthausen war der Stammsitz der Edlen von Holthausen, die auch Berkule oder Bierkule genannt werden. Die Holsterburg wurde im Jahre 1294 von den Städten Warburg, Marsberg, Höxter, Fritzlar, Geismar und Naumburg zerstört.<sup>2)</sup> Im Felde zu Holthausen kauften 1460 Johann von Calenberg und seine Söhne 16 Morgen Land, die in der Nähe des Stapelberges lagen. Das Dorf Holthausen lag auf Flur XV, Plan 90 der Warburger Feldmark.<sup>3)4)</sup>

<sup>2)</sup> Warburger Stadtarchiv, Orig. Urk. Nr. 6 (6. Nov. 1294)

<sup>3)</sup> Mitteilung des Herrn Quick, Warburg



Mit der Kapelle war ein Benefizium verbunden, das den Calenbergern gehörte. Um der Einkünfte nicht verlustig zu gehen, ließen die Calenberger ihren Söhnen niedere Weihen geben, und diese benutzten dann die Erträgnisse der Stiftung zu ihren Studien.

Ein ähnliches Beispiel, wie man aus kirchlichen Instituten sich Vorteile verschaffte, berichten uns die Akten des deutschen Ordens im Magdeburger Staatsarchive. Melchior und Krafft von Bodenhausen schrieben nämlich im Jahre 1624 an den Landkomtur der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen, Friedrich von Hörde, er möge seinen Neffen Kurt Reineke von Calenberg in den deutschen Orden aufnehmen, da ihm das Geld für das Universitätsstudium fehle. Da aber Kurt Reineke erst 16 Jahre alt war, wurde ihm die Aufnahme in den Orden nicht gewährt.<sup>5)</sup>

Das Benefizium St. Nicolai zu Holthausen wurde erst 1798 von Werner von Calenberg der Pfarrkirche von Westheim inkorporiert. Noch heute werden Abgaben von dem Grundstücke an die Pfarre in Westheim entrichtet.

Die Herren von Calenberg besaßen auch das Dorf Asseln, jetzt eine Wüstung bei Ossendorf. Ihre Burg mit Wald und Feldmark verkauften sie erst 1448 für 880 rheinische Gulden an die Stadt Warburg.<sup>6)</sup>

In der Stadt Warburg selbst hatten die Herren von Calenberg ein Besitztum, nämlich den Stern. Als erster Besitzer läßt sich Hermann von Calenberg nachweisen, der Warburger Bürger und 1468 und 1479 Bürgermeister von Warburg war. Eine Stadtrechnung von 1598 berichtet, daß Otto von Calenberg aus der Hälfte des Sterns 5 Schillinge und die gleiche Summe Hermann von Calenberg aus dem anderen Hälfte an die Stadtkasse als Grund- und Erbzins zu entrichten hatte. 1582 wohnt im Stern Hermann, Remberts Sohn. Zum Jahre 1628 wird berichtet, daß Otto Heinrich von Calenberg zu Wettensing den Stern verkauft habe. Das massive Gebäude liegt zwischen der Besitzung des Konditors Martin Blome und dem Mönchehof, einem früheren Besitztum des Klosters Hardehausen. Im Jahre 1920 kauft die Stadt den Mönchehof. Der

Stern selbst, Sternstr. 35, steht augenblicklich zum Verkauf.<sup>7)</sup>

Die Familie von Calenberg verzweigte sich schon früh in mehrere Linien, unter denen besonders vier hervortraten, die Calenberg-Wettesinger, die Rothwestener und die beiden zu Westheim, nämlich das Ober- und Niederhaus. Die Linie, die sich nach dem Dorfe Rothwesten bei Kassel nennt, tritt uns bereits in einem Lehnbriefe des Bischofs Simon von Paderborn entgegen. Ein gewisser Wolf von Calenberg erhält unter anderen ein Burglehen zu Calenberg und Lichtenau, Kreis Büren und Ländereien zu Daseburg, Listingen, Wormeln und Amerungen (Wüstung bei Holtheim). Noch im Jahre 1766 überträgt der Bischof Wilhelm Anton von Paderborn dem Wilhelm Moritz von Calenberg dieselben Lehen<sup>8)</sup> Von einem Vergleich zwischen vier Gebrüdern Rothwesten'scher Linie im Kloster Dalheim hören wir aus dem Jahre 1594.<sup>9)</sup> Es handelt sich hier besonders um Besitzungen und Einkünfte aus mehreren Ortschaften wie Holtheim, Busch, Dornhagen und Husen. Den Erbhof zu Husen besaßen die Calenberger bis zum Jahre 1665, wo ihn Remert Raben an den Domdechant Philipp v. Ketteler verkaufte.<sup>10)</sup>

Fortsetzung in Heft 2/1996

### Wie kommt Asseln an Warburg?

Eine alte Legende sagt darüber: Die Feldmark Asseln habe einem Herrn von Asseln gehört. Er sei unverheiratet geblieben. Als der Abend seines Lebens herangenaht, habe sich derselbe entschlossen, sein Besitztum einer Corporation zu schenken. In dieser Absicht sei er nach Hardehausen gegangen; dort sei ihm aber die Aufnahme versagt. Nun sei er nach Warburg gekommen. Auf's Zuvorkommendste habe man hier die Thore der Stadt geöffnet, und ihn gastfreundlich bewirthet, wofür der Stadt Asseln zum Geschenk gemacht sei.

Diese Erzählung gehört, wie manche andere, in das Reich der Märchen.

Es liegt mir jetzt eine Urkunde von 1448 vor, worin es heißt: Rave von dem Calenberge, Ritter, und Anne, seine edeliche Hausfrau verkaufen in diesen Breve mit Bewilligung des Bischofs Diederich als Lehnherrn den ehrbaren und vorsichtigen Bürgermeistern und Rathen der Städte Warburg ihre Dorp to Asseln mit allen seinen Nutzen, Renten, Hebeden, Gerichte, Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Zöbörungen, so dat vorige Dorp up den Diemeln boven der Klismulle in Grunde, in Aedern, geret und ungeert, in Holte, in Felde, in Watere, in Weyßen, in Weiden, in Fischerei up den drei Watern, up der Diemelen und darinne gelegen ist, nichts davon ausbeschieden, vor acht hundred und vor achtentlich gude gneime overländische rinische Gulden gerecht von Golde und Munte und schwer genug von Gewichte, de se uns davoor al und wohl verhandelaget, und wie de vor in unsen kuntlichen Nutz und Behoff gewart und gekert hebt ic. ic.

Datum dusend ver hundred in dem achte und vertiasten Jahre des Freytags nach tit. Dionisii dage und seiner Gefellen.

Die Urkunde ist sehr gut erhalten, und mit den unverletzten Siegeln des Bischofs Diederich und der Rauen von Calenberg versehen.

Urkunde. (WKB v. 4.11.1852)

<sup>7)</sup> Das Haus wurde am 27.11.1920 von der Stadt gekauft und am 1.10.1923 an die Finanzbehörde vermietet..

<sup>8)</sup> Archivalien des Graf H. zu Stolberg-Stolberg in Westheim

<sup>9)</sup> Aus den Privatakten des Herrn Quick

<sup>10)</sup> Staatsarchiv Münster, Kapselarchiv 280 Nr. 2

<sup>4)</sup> In dem Dorf Holthausen stand eine dem Hl. Nikolaus geweihte Kapelle

<sup>5)</sup> Frh. von Pappenheim, Mitteilungen über Curt Reineke.

<sup>6)</sup> vgl. Quick, Zur Geschichte der Asseler Feldmark der Stadt Warburg in Warburger Anzeiger v. 1. und 2. Sept. 1913. vgl. auch die in diesem Heft abgedruckte



## Aus der Dorfchronik

### Die Geschichte der Wasserversorgung (Fortsetzung und Schluß)

#### 1. Die Planungen des Jahres 1941

Wie bereits in Heft 2/1995 berichtet, fand die eigenmächtige Einrichtung der zentralen Wasserversorgung durch den Ortsbürgermeister nicht die Billigung des Regierungspräsidenten.

In einer ausführlichen Stellungnahme vom 19.3.1940 fordert er die Gemeinde auf, anstelle der Interessengemeinschaft einen „Träger mit öffentlich-rechtlicher Grundlage“ zu schaffen, da sonst die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität nicht eingeleitet werden könnten. Die Gemeinde wird aufgefordert, einen Wasserbeschaffungsverband zu gründen.

#### 2. Die Einrichtungen sind unzureichend

##### Der Brunnen ist schlecht gesichert

Sodann werden die unzureichenden Versorgungsanlagen eingehend beschrieben und Veränderungsvorschläge unterbreitet.

So sei die Quellfassung des Brunnens unzulässig. Sie sei weder vor Eindringen verseuchten Grundwassers noch vor Regenwasser geschützt, da keine Isolierungen in den Mauerwerken vorgesehen seien.

„ Im Wohnhaus des Landwirts Thöne, Kalenberg 29, ist ein Pumpenaggregat mit 2 Windkesseln aufgestellt worden. Es handelt sich um eine Original Wasser-Knechtkolbenpumpe mit direkt gekuppeltem Motor von 2 PS Leistung. Bei einer geodädischen Förderhöhe von 43.70 m leistet die Pumpe rd. 5 m<sup>3</sup>/Std..“ Die Pumpe sei in der Lage, den Wasserbedarf der Gemeinde in Höhe von 40m<sup>3</sup>/täglich zu erfüllen. Mittels einer Pumpensaugleitung von 50 mm Ø würde aus dem Quellsammelbehälter im Unterdorf das Wasser entnommen und in den 40 m höherliegenden Hochbehälter pumpen. Wegen seiner geringen Höhenlage sei der Hochbehälter allerdings nicht in der Lage, die Wohnhäuser des Oberdorfes mit zu versorgen. Da es sich aber nur um kleine Landwirte mit geringem Wasserbedarf handeln würde, habe man für diesen Bezieherkreis eine eigene kleine Pumpenanlage in einem besonderen Pumpenschacht des Hochbehälter geschaffen, der mit einer Leistung von 2 m<sup>3</sup>/Std. den Wasserbedarf sichere.

##### Der Hochbehälter entspricht nicht den Anforderungen

Der Hochbehälter habe ein Fassungsvermögen von 33 m<sup>3</sup>, würde nicht dem Tagesbedarf der Bürger entsprechen und aus ungesichertem Stampfbeton hergestellt sein. Eine Feuerlöschreserve sei ebenfalls nicht vorhanden. Der Einstiegsschacht liege über dem Wasser, „so daß bei jeder Öffnung des schlecht schließenden Betondeckels Schmutz in den Behälter gelangt. (...) Die vorhandene Überlaufleitung hat nur eine lichte Weite von 30 mm. Steigeisen bzw. eine Einstiegsleiter sind im Behälter nicht vorhanden.“

##### Das Ortsnetz ist mangelhaft

Die Hauptleitungen des Ortsnetzes seien aus gußeisernen Schraubenmuffenröhren von 50 mm Ø hergestellt. Die Leitung I sei sowohl Druck- und Entnahmeleitung für den nördlichen Teil es Unterdorfes, die Leitung II diene als Druckleitung vom Hochbehälter für die Versorgung des südlichen Teil des Unterdorfes. Die Leitung III, aus verzinkten Stahrröhren hergestellt, diene nur als Zubringerleitung für die Wohnhäuser im Oberdorf.

##### Alle Anlagen müßten erneuert werden

Sowohl vom technischen wie hygienischen Standpunkt aus sei die Anlage erneuerungsbedürftig. Dazu müßten die vorhandene Brunnenfassung und der Höchbehälter von Grund auf isoliert werden. Die Einstiegsluken seien neben den Wasserkammern einzurichten, in denen dann auch die verschlossenen Druckbehälter Aufstellung finden müßten. Darüber sei zweckmäßig ein Pumpenhaus zu erstellen. Eine Ringleitung sei unbedingt notwendig, damit bei allen Zapfstellen in den Wohnhäusern der gleiche Wasserdruck zur Verfügung stehe. Ebenso seien im Unterdorf wie im Oberdorf ausreichende Feuerlöschreserven anzulegen, da die bisherigen Schutzvorkehrungen einen mittleren Brand nicht löschen könnten. Es sei darum auch notwendig, neue Leitungen von 60 mm Ø zu verlegen.

##### Die Kosten der Neuanlage

Die Kosten für die Investition würden sich auf 22.000 RM belaufen, was bedeute, daß pro Kopf der Bevölkerung 82.- DM aufzubringen seien. Hinzu kämen die die jährlich anfallenden Amortisations- und Betriebskosten in Höhe von 373.-RM für den Hausanschluß, das entspräche einem cbm-Preis von 30 Pf .

### **Kein Träger vorhanden**

Eine so große Investition könne allerdings nur dann genehmigt und durchgeführt werden, wenn die Gemeinde die Arbeiten selbst ausführt und die Anlage übernimmt oder ein Wasserbeschaffungsverband die Aufgabe übernehme.

Da insgesamt 60 Wasserabnehmer mit 290 Einwohnern im Dorf wären, sei ein Wasserbeschaffungsverband die bessere Lösung.

### **Es wurde kein Verband gegründet**

Gemeinde und Dorfgemeinschaft konnten sich nicht auf einen Wasserbeschaffungsverband einigen. Auch sah man sich außerstande, die notwendigen Neuinvestitionen wegen der Kriegsjahre und der hohen Kosten vornehmen zu lassen. Die Erneuerung wurde auf die Zeit nach dem Kriege verschoben. Nach längeren Überlegungen einigte man sich, eine Wasserleitungs-Interessengemeinschaft zu gründen, deren Aufgabe es war, das Wasserversorgungsnetz zu verwalten und ggf. Ersatzinvestitionen vorzunehmen. Diese sollten aber noch viele Jahre auf sich warten lassen. Die Gründe waren im wesentlichen der Wasserpreis, der für alle Beteiligten mit 20 Pf cbm gerade hoch genug war. Jede Investition mußte auf die Teilnehmer umgelegt werden, was den Wasserpreis erhöhte. Negativ kam hinzu, daß die Interessengemeinschaft als Personengemeinschaft des bürgerlichen Rechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt wurde und jeder zur Haftung herangezogen werden konnte. Das hielt davon ab, größere Instandsetzungen vornehmen zu lassen.

Dazu bestand auch zunächst keine Notwendigkeit, da die Versorgung ausreichte und die Wasserqualität den Anforderungen entsprach.

### **Plötzlich ging es nicht mehr**

Anfang der 60er Jahre verschlechterten sich aber die Bedingungen. Das Gesundheitsamt stellt Coli-Bakterien im Trinkwasser fest und mahnte ständig Neuinvestitionen zur Verbesserung der Wasserqualität an. Auch förderten die wenigen Privatbrunnen schlechtes Wasser. Da Anschlußzwang nicht bestand, konnten die Eigentümer nicht verpflichtet werden, ans Wassernetz zu gehen. Rechtlich konnte die Interessengemeinschaft den Anschluß auch nicht erzwingen, da sie keine juristische Person war.

Die Interessengemeinschaft war diesen veränderten Bedingungen nicht mehr gewachsen. Im Jahre 1967 kam es zum Eklat. Wegen der unklaren Rechtslage

und der negativen Folgen, die sich daraus ergeben könnten, trat der Vorstand in der Sitzung der Interessengemeinschaft vom 3.2.1967 zurück, ein neuer Vorstand wurde nicht gewählt. Zu allem Übel schaltete sich die Kreisbehörde ein, die feststellte, daß die IG keine Genehmigung zur Wasserentnahme aus einem öffentlichen Brunnen hätte. Sie wurde trotz des Antrags der IG auf Genehmigung zur Brunnenbenutzung nicht erteilt, weil sie keine juristische Person sei.

Man behalf sich den über Sommer 1967 hinweg, indem der Vorstand kommissarisch die Arbeit weiterführte. Erst im Herbst konnte ein neuer Vorstand gewählt werden,

### **Ein neuer Vorstand vor großen Problemen**

Der neue Vorstand wurde sofort mit allen aufgelaufenen Problemen konfrontiert. Als Wichtigstes stand die Sicherung der Löschwasserversorgung im Oberdorf an. Mit Vereinbarung vom 21. Juli 1971 konnte ein Grundstück auf der Spitze von der Gemeinde erworben werden, um einen Löschwasserbehälter, der gleichzeitig auch als Reservoir für das Trinkwasser benutzt werden konnte, zu erbauen. Die Generalversammlung hatte den Vorsitzenden mit dem Abschluß des Vertrages beauftragt. Die Arbeiten wurden überwiegend in Eigenleistung erstellt, so daß die Anlage insgesamt 4.720.- DM kostete.

Die nächste Aufgabe bestand darin, die Interessengemeinschaft in einen Wasserbeschaffungsverband umzustrukturieren, da dieses von der Aufsichtsbehörde zwingend verlangt wurde. Nach längeren Diskussionen kam es am 16. April 1973 zur Gründung. Die Satzung wurde von der Kreisverwaltung auf Grund der Verordnung über Wasser- und Bodenverbände von 1937 am 6. April 1973 genehmigt und in den Tageszeitungen am 14.4.1973 veröffentlicht. Nun befand sich die Wasserversorgung in rechtlich einwandfreiem Zustand. Der Regierungspräsident erteilte dann endgültig die Genehmigung zur Grundwasserförderung aus dem Brunnen im Unterdorf mit Verfügung vom 18.1.1974.

### **Nach der kommunalen Neugliederung ging die Wasserversorgung in die Verwaltung der Stadtwerke über.**

Anfang der 70er Jahre stellte sich heraus, daß der Wasserbedarf nicht mehr aus dem Brunnen im Unterdorf gedeckt werden konnte. Mit Vereinbarung der WBV und der Kreisfeuerwehrverwaltung wurde sichergestellt, daß täglich ein Feuerlöschfahrzeug den Brunnen mit dem erforderlichen



Frischwasser auffüllte. Das war aber auf die Dauer keine Lösung. Nach der kommunalen Neugliederung bekam die schon viele Jahre von der Aufsichtsbehörde geforderte Anbindung der Wasserversorgung an das Wassernetz der Stadtwerke neue Nahrung. 1977 beschloß der Werksausschuß, das Ortsnetz Calenberg über eine Zubringerleitung vom Hochbehälter auf der Calenberger Höhe anzuschließen. Der Beschluß wurde vom Rat im Frühjahr 1977 bestätigt, die Investition sofort in Angriff genommen. Ab August 1977 erfolgte die Wasserlieferung durch die Stadtwerke. Die Genehmigung, den Brunnen zur Trinkwasserförderung zu benutzen wurde mit Verfügung der v. 27.5.1981 durch die Kreisverwaltung zurückgezogen. Der Wasserbeschaffungsverband wurde nach Abwicklung der Geschäfte - der letzte ordentliche Haushalt im Jahre 1976 hatte eine Summe von 24.071,13 DM- im Jahre 1978 aufgelöst. Durch die Instandsetzung der Dorfstraße konnten in den 80er Jahren die Wasserleitungen dem gestiegenen Bedarf angepaßt und neu verlegt werden.

An dieser Stelle soll der Bericht enden. Es ist aber sicher notwendig, allen denen, die über mehr als 40 Jahre dafür gesorgt haben, daß das Dorf mit Trinkwasser versorgt werden konnte, aufrichtig zu danken. Ist doch die Wasserversorgung ein wesentliches Strukturelement für ein geordnetes Gemeinschaftsleben. Die Zeitläufe waren nicht immer so, daß alles gut lief. Vieles mußte improvisiert, mancher Mangel verwaltet werden. Daß trotzdem die Versorgung mehr recht als schlecht durchgeführt wurde, ist das eindeutige Verdienst der Akteure in den 40 Jahren.

Der Plan der Wasserleitung im Dorf und der Plan für die Quellfassung mit Sammelbehälter von 1940/1941 sind in der Anlage siehe 1 und 2. abgedruckt.

### **Unser Dorf soll schöner werden**

In diesem Jahre nimmt die Stadt Warburg mit ihren Ortsteilen wieder am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ teil. Die Begehungskommission wird Anfang Juni unseren Ort bereisen.

Um darauf vorbereitet zu sein, werden die Bewertungskriterien für die Begutachtung nachstehend mitgeteilt. Es wäre schön, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Dorfes diese Kriterien zum Anlaß nehmen könnten, ihr Häuser und ihre Anlagen entsprechend der Vorschläge zu gestalten.

Wenn auch viele der angesprochenen Bewertungspunkte nur von der Stadt erledigt werden können, so bleiben noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten, daß Erscheinungsbildes unseres Dorfes zu verbessern. Hierzu möchten wir Sie anregen.

Die Bewertungsrichtlinien s. Anl. 3

### **Verschiedenes**

#### **Eine Meldung im Kasseler Kreisblatt von 1932**

Am 5. Oktober 1932 meldet das Kasseler-Kreisblatt :

Kalenberg.: Von einem wildgewordenen Bullen wurde beim Betreten der Viehweide der auf dem Gute Neu-Kalenberg beschäftigte Oberschweizer angefallen und auf die Hörner genommen. Der Oberschweizer wurde an der Brust verwundet.

#### **100 Jahre Elektrizität in Warburg**

Wie bereits in Heft 2/1995 angekündigt, erscheint ein Buch über die Elektrizitätswerke in der Stadt Warburg. Entgegen der bisherigen Absicht kommt das Buch im ESCEigenverlag, Calenberg erst zur Oktoberwoche auf den Markt.

Nach gründlicher Überprüfung der Kalkulation und die Gewährung von Zuschüssen kann das Buch für 24.80 DM verkauft werden.

Bestellungen bitte beim Verlag, :  
ESCEigenverlag, Walter Strümper, Wettesinger Weg 5 34414 Warburg.

---

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:  
ESC-Verlag, Calenberg  
Ortsheimatpfleger Walter Strümper  
Calenberg  
Wettesinger Weg 5

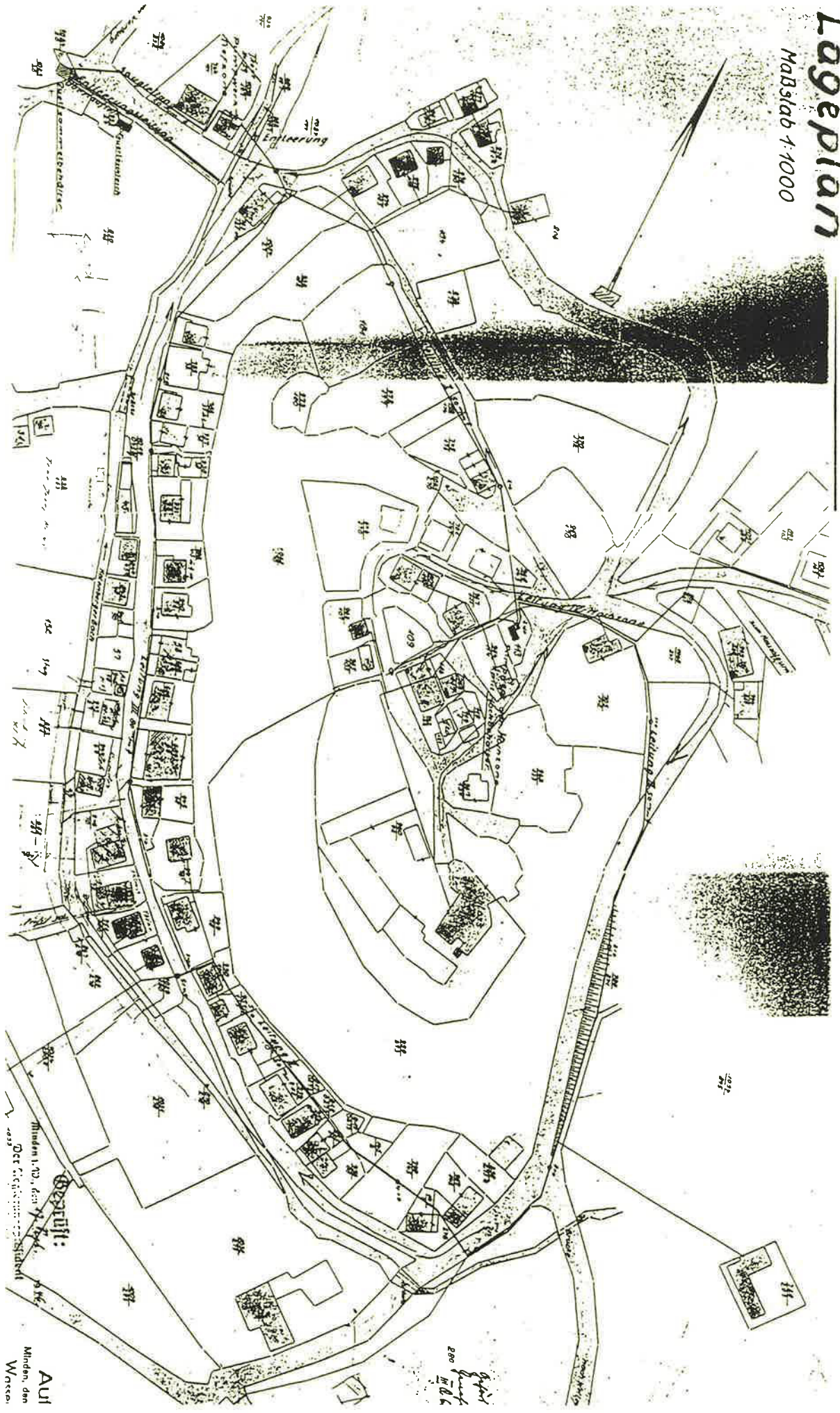
34414 Warburg

Bezugspreis: Einzelheft : 2.- DM  
Das Jahresabonnement : (2 Hefte) 3.- DM



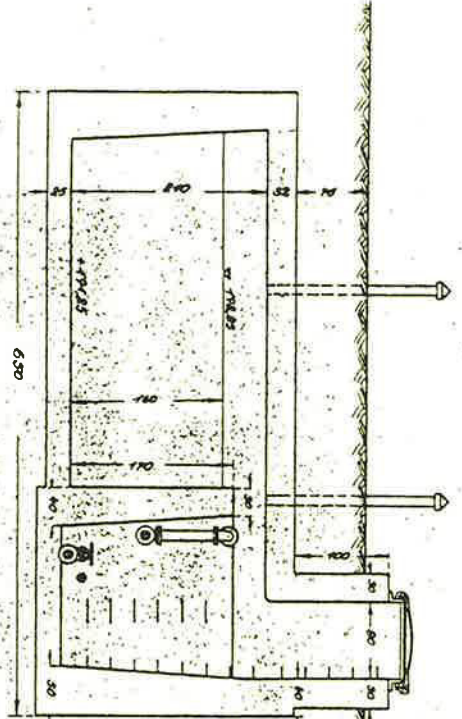
# Lageplan

Maßstab 1:1000

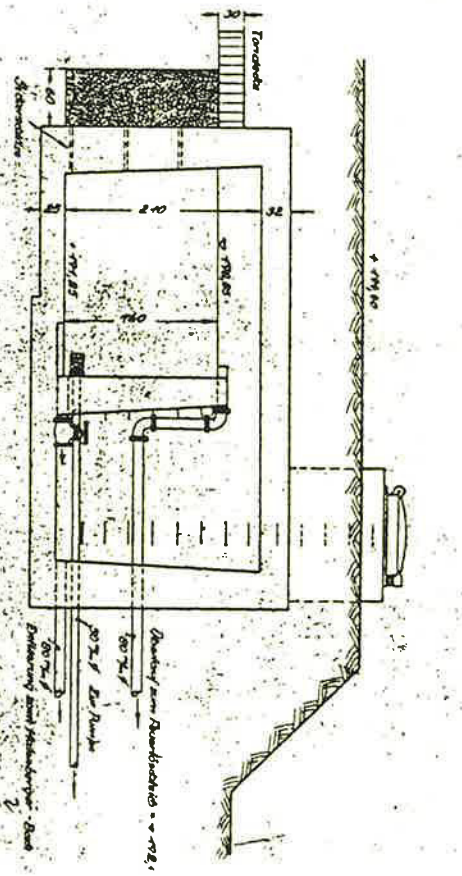


Anlage 1

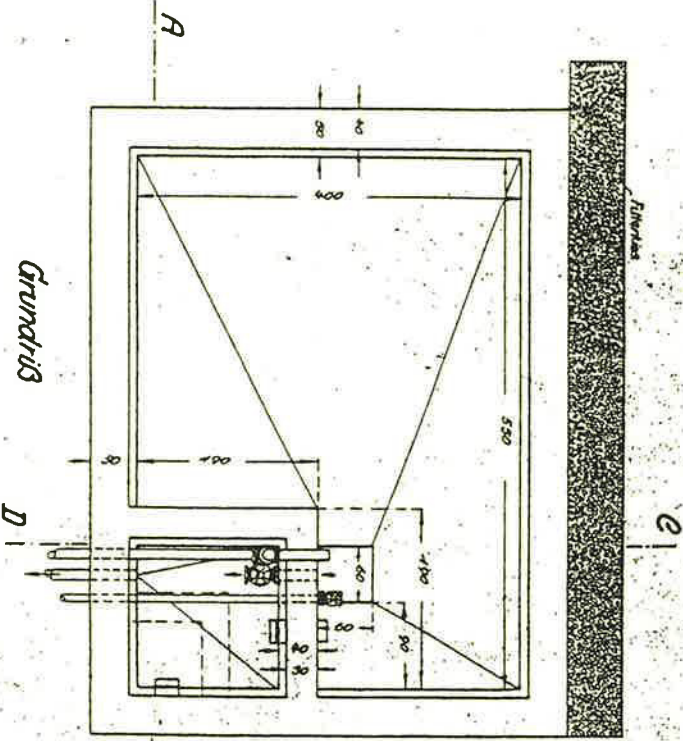




Schnitt A-B



Schnitt C-D



Grundriss

Quellfassung mit Sammelbehälter

Maßstab 1:50

**Geprüft:**

Münden, den 17. Sept. 1944.

Der Regierungsräsident  
zum Auftraggeber

*Münden*

Oberregierungs- und -baumeister

**Aufgestellt:**  
Münden, den 6. März 1944  
Wasserwirtschaftsamt  
Vorstand: Bearbeiter:  
gen. Architekt gen. Baupolier  
Regierungsbaumeister Regierungsbauinspektor

*Arbeitsplan laut Protokoll  
Sitzung vom 17. 4.  
1944*





## 5. Bewertungsbereiche

Bei der Bewertung werden unter Beachtung der schwierigen und unterschiedlichen Situation der ländlichen Räume vor allem folgende Bereiche berücksichtigt:

- Allgemeine Entwicklung und Gestaltung des Ortes
- Bürgerschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen
- Baugestaltung des Ortes im öffentlichen und privaten Bereich
- Grüngestaltung des Ortes im öffentlichen und privaten Bereich
- Ort in der Landschaft.

Unabhängig von der Beurteilung dieser einzelnen Bereiche wird das Dorf vorrangig einer ganzheitlichen Wertung unterzogen.

Für die Gesamtbewertung ist zum Beispiel nicht entscheidend, daß das Dorf mit möglichst vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen ausgestattet ist, sondern vielmehr, daß das für das jeweilige Dorf erforderliche Maß an kommunaler und sonstiger Grundausstattung gewährleistet ist. Wird dies durch überörtliche und nachbarschaftliche Absprachen erreicht, so kann die bewußte Beschränkung auf die eine oder andere Einrichtung als positiv im Sinne des Wettbewerbs bewertet werden.

Grundsätzlich werden bei der Bewertung die Ausgangslage, die sich aus ihr ableitenden Gestaltungsmöglichkeiten und die im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb erbrachten Leistungen des Dorfes und seiner Bürger berücksichtigt.

Beispielhafte Leistungen und Initiativen, vor allem der Dorfgemeinschaft in den einzelnen Bewertungsbereichen,

können darüber hinaus gesondert herausgestellt werden.

Folgende Einzelkriterien dienen der Beurteilung:

### 5.1 Allgemeine Entwicklung und Gestaltung des Ortes

**10 Punkte**

- Die Hauptfunktionen des Ortes unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie überörtlicher und nachbarschaftlicher Belange.
- Stand und Qualität der gemeindlichen Planungen (z. B. Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Gestaltungssatzung, Denkmalsbereichssatzung)
- Lage und Gestaltung der Bau- und Gemeindebedarfsflächen
- Berücksichtigung der historischen Bausubstanz in der Planung
- Anbindung neuer Wohn- und Gewerbebetriebe
- Umfang und Gestaltung der Straßen, Wege, Plätze und Gewässer
- Qualität der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Müll) im Hinblick auf die örtlichen Erfordernisse
- Wahrung der dörflichen Struktur

### 5.2 Bürgerschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen

**15 Punkte**

- Bürgerschaftliche, kulturelle und soziale Einrichtungen
- Vereinsleben, Jugendgruppen, Altenbetreuung
- Kulturelle Veranstaltungen
- Brauchtumpflege, Dorffeste
- Gemeinschaftsaktionen und Selbsthilfeleistungen

### 5.3 Baugestaltung des Ortes

**30 Punkte**

#### 5.3.1 Öffentlicher Bereich

(10 Punkte)

- Zustand von Gebäuden und Anlagen (z. B. Kirche, Schule, Kindergarten)
- Erhaltung, Pflege und Nutzung historischer Bausubstanz, insbesondere Baudenkmäler
- Ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Neubauten
- Gestaltung der Ortsmitte
- Außenwerbung

#### 5.3.2 Privater Bereich

(20 Punkte)

- Erhaltung, Pflege und Nutzung der für den Ortscharakter bedeutsamen Bausubstanz, insbesondere Baudenkmäler
- Ortsgerechte und denkmalverträgliche Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten im Altort
- Ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien in Neubaugebieten
- Gestaltung und Einfügung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebetrieben

### 5.4.2 Privater Bereich

(20 Punkte)

- Einfügung und Anbindung an den öffentlichen Bereich und die Landschaft (z. B. Auswahl von Bäumen, Hecken und Einfriedungen)
- Gestaltung und Pflege der Vorgärten
- Gestaltung und Pflege der Wohn- und Wirtschaftsgärten
- Blumen und Grün an privaten Gebäuden und in Hofräumen
- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen und Schmuckwert, Gras- und Krautflora
- Herausragende Details der Grüngestaltung (z. B. Haus- bzw. Hofbaum, Obstgehölze, Bodendenkmal)
- Erhaltung und Förderung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere

### 5.5 Ort in der Landschaft

**15 Punkte**

- Gestaltung des Ortsrandes
- Einbindung in die Landschaft
- Erhaltung historischer Hofanlagen, Gehöftgruppen und Weiler in der Feldflur
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen und ortstypischen Flora und Fauna sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z. B. Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Heiden und Moore)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe (z. B. Behandlung von Entnahmestellen, Aufschüttungen und Verkehrseinrichtungen)
- Naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen
- Umsetzung von Landschaftsplanen und landschaftspflegerischen Begleitplänen

### 5.4 Grüngestaltung des Ortes

**30 Punkte**

#### 5.4.1 Öffentlicher Bereich

(10 Punkte)

- Durchgrünung des Ortes mit standortgerechten und ortstypischen Bäumen und Sträuchern, Gras- und Krautflora
- Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen einschließlich Friedhof
- Blumen und Grün an öffentlichen Gebäuden
- Erhaltung und Förderung von Lebensraum für Pflanzen und Tiere